

Antrag Nr. 24-F-69-0025

CDU, FDP und BLW/ULW/BIG

Betreff:

Vollautomatisierte Kleinmärkte in Wiesbaden ansiedeln
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 14.03.2024 -

Antragstext:

Mit Urteil vom 22. Dezember 2023 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass auch vollautomatische Supermärkte unter das Sonntagsöffnungsverbot des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes fallen. Damit stehen einige der bereits geöffneten Märkte vor dem Aus, da sie einen relevanten Teil ihres Umsatzes an Sonntagen erwirtschaften.

Gerade in den weniger dicht besiedelten Stadtteilen ist die Ansiedlung solcher Kleinmärkte mit kleinem, aber ausreichendem Sortiment wünschenswert, um den dortigen Einkaufsbedarf zu decken und die Lücke zu schließen, die durch die Schließung kleinerer Lebensmittelmärkte vor Ort entstanden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich (u.a. über den Hessischen Städtetag) bei der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Landtag für eine schnellstmögliche Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes einzusetzen, um eine rechtssichere Sonntagsöffnung vollautomatisierter Supermärkte zu erreichen.
- 2) sich parallel dazu aktiv um die Ansiedlung solcher digitalisierter Kleinläden in Wiesbaden zu bemühen, z.B. durch direkte Ansprache von Handelsketten und/oder durch Identifizierung und Bereitstellung geeigneter Flächen in städtischem Besitz.

Wiesbaden, 15.03.2024